

Betriebsbefragung zum Stellenangebot in Deutschland III/2015

Allgemeine Hinweise:

- Zielperson:** Bei etwa der Hälfte der Adressen ist die Kontaktperson im Unternehmen bekannt. Sie ist als erstes namentlich anzusprechen. Erst wenn dies nicht möglich ist, sollte die personalverantwortliche Person ermittelt und kontaktiert werden. Dies sind bei größeren Betrieben/Dienststellen die Leiter/innen der Personalabteilungen (Human-Resource-Manager), bei kleineren Betrieben/Dienststellen die Inhaber, Geschäftsführer oder Dienststellenleiter.
- Befragte Betriebe:** Die Befragung richtet sich an den einzelnen **Betrieb** bzw. die einzelne **Dienststelle**, soweit sie die Zuständigkeit für Personalangelegenheiten haben. Es geht also z.B. um die Einzelhandelsfiliale und nicht das ganze Unternehmen, oder um den einzelnen Produktionsbetrieb und nicht um den Konzern. Maßgebend ist, wie die Betriebe zur Sozialversicherung melden (Betriebsnummer der Sozialversicherung). In Zweifelsfällen ist dies durch Adressenvergleich zu klären.
- Zuständigkeit:** Bei einzelnen Betrieben und insbesondere bei Behörden kommt es vor, dass sie keine Zuständigkeit für Personalangelegenheiten haben (z.B. bei Schulen, Polizei etc.). In diesen Fällen ist nach der zuständigen Personalstelle zu fragen und das Interview mit dieser Stelle zu führen. Das Interview muss sich dennoch auf den ursprünglich angeschriebenen Betrieb/die Behörde beziehen.
- Fragebogen:** Die Befragung wird mit dem nachstehenden Fragebogen durchgeführt. Er gliedert sich in Kurz- und Langfassung. Mit der Kurzfassung werden **alle Betriebe** interviewt. Mit der Langfassung nur Betriebe, die offene Stellen haben.
- Auftraggeber:** Die Befragung wird im Auftrag des **Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit** in Nürnberg durchgeführt. Sie ist Teil einer europaweiten Erhebung des Stellenangebots. Die Ergebnisse sind veröffentlicht unter:
www.iab.de/stellenerhebung
- Datenschutz:** Alle Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes anonym ausgewertet. Einzelfirmen sind in keinem Fall erkennbar. Alle Mitarbeiter sind auf die Einhaltung der Datenschutzvorschriften verpflichtet.
- Ansprechpartner:** Dr. Ben Kriechel, Economix, München 089/8757-9027
Dr. Alexander Kubis, IAB, Nürnberg 0911/179-8978

Interview mit Zielperson:

Guten Tag, mein Name ist ... vom Forschungsinstitut Economix in München. Ich rufe Sie im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit an. Sie haben sich freundlicherweise an unserer Herbst-Erhebung zum Thema „Betriebliche Personalpolitik und offene Stellen“ beteiligt. Vielen Dank dafür.

Bei Nachfrage nach den Ergebnissen: Die Befragungsergebnisse werden auf der Webseite des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (www.iab.de/stellenerhebung) veröffentlicht.

Mit meinem heutigen Anruf möchten wir gerne einen kleinen Teil der Daten für das dritte Quartal 2015 aktualisieren, um die aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt erkennen zu können. Dazu würde ich gerne ein paar Fragen an Sie richten, die nur wenige Minuten in Anspruch nehmen. Darf ich Ihnen die Fragen kurz stellen?

Kurzinterview

- 1 Die erste Frage bezieht sich auf die Anzahl der Beschäftigten in Ihrem Betrieb. Zu den Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer, tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige und bei Behörden auch die Beamten. Ebenfalls eingeschlossen sind Auszubildende und Aushilfskräfte. Nicht dazu gehören: freie Mitarbeiter, entlehene Leiharbeiter und vom Arbeitsamt geförderte Beschäftigte. Wie viele Personen sind derzeit in Ihrem Betrieb / Ihrer Verwaltungs- oder Dienststelle insgesamt beschäftigt?**

Anzahl der Beschäftigten

Q315_F4_1

Alternative Frage 1 für WZ08_23/Wirtschaftszweige 19 – 21 und 23

- 1a Die erste Frage bezieht sich auf die Anzahl der Beschäftigten in Ihrem Betrieb. Zu den Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer, tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige und bei Behörden auch die Beamten. Ebenfalls eingeschlossen sind Auszubildende und Aushilfskräfte. Nicht dazu gehören: freie Mitarbeiter, entlehene Leiharbeiter und vom Arbeitsamt geförderte Beschäftigte. Beschäftigte in sog Ein-EURO-Jobs möchten wir gerne getrennt abfragen.**

Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb insgesamt, also ohne Ein-EURO-Jobs?

Anzahl der Beschäftigten

Q315_F4_2

Wie viele Personen sind derzeit in sog. Ein-EURO-Jobs beschäftigt?

Anzahl der Personen in Ein-EURO-Jobs

„0“ eintragen wenn keine Ein-Euro-Jobs

Q315_F4E

- 2 Welche Entwicklung erwarten Sie für die Zahl Ihrer Beschäftigten innerhalb der nächsten 12 Monate – eine Zunahme, keine Veränderung oder eine Abnahme?**

Q315_F7

- Zunahme
- Keine Änderung
- Abnahme

- 1
- 2
- 3

Wenn Antwort „Zunahme“ in Frage 2:

- 2a Um wie viele Personen wird die Beschäftigung in den nächsten 12 Monaten zunehmen?**

Anzahl eintragen

Q315_F7a

Wenn Antwort „Abnahme“ in Frage 2:

- 2b Um wie viele Personen wird die Beschäftigung in den nächsten 12 Monaten abnehmen?**

Anzahl eintragen

Q315_F7b

- 3 Suchen Sie **derzeit** neue Mitarbeiter (ohne Auszubildende)?** Q315_F19
- Ja ⇒ Frage 4 1
- Nein ⇒ Frage 8 2

Falls NEIN: ⇒ Frage 8

Falls JA: **Langinterview**

- 4 Suchen Sie derzeit Mitarbeiter, die **sofort oder zum nächstmöglichen Termin** eingestellt werden sollen?** Q315_F6A
- Ja 1
- Nein ⇒ Frage 7 2

Falls JA:

- 4a Wie viele sofort oder zum nächstmöglichen Termin einzustellende Mitarbeiter suchen Sie derzeit?** Q315_F20
- Anzahl

- 4b Wie viele dieser Stellen sind der Arbeitsagentur zur Vermittlung gemeldet?** Q315_F25
- Anzahl „0“ eintragen wenn keine Stellen gemeldet sind

- 5 Falls Frage 4 JA; sonst Frage 7**
Um welche **Berufe handelt es sich bei den **sofort oder zum nächstmöglichen Termin** zu besetzenden Stellen?**
 (nur die drei wichtigsten Berufe erfragen; Anzahl der Stellen erfragen)

	<i>genaue Berufsbe- zeichnung eintragen</i>		Wie viele Stellen sind das?	
Beruf 1	<input type="text"/>	Q315_3B1 (Q315_BK10_1)	Anzahl	<input type="text"/> Q315_3A1
Beruf 2	<input type="text"/>	Q315_3B2 (Q315_BK10_2)	Anzahl	<input type="text"/> Q315_3A2
Beruf 3	<input type="text"/>	Q315_3B3 (Q315_BK10_3)	Anzahl	<input type="text"/> Q315_3A3

- 6 Wie viele der **sofort oder zum nächstmöglichen Termin** zu besetzenden Stellen erfordern einen **Hochschulabschluss**?** Q315_3HS
- Anzahl „0“ eintragen wenn KEINE

- 7 Suchen Sie **derzeit** – über die sofort oder zum nächstmöglichen Termin zu besetzenden Stellen hinaus – nach Mitarbeitern, die erst **zu einem späteren Termin** eingestellt werden sollen?** Q315_F9
- Ja 1
- Nein ⇒ Frage 8 2

Falls JA:

- 7a** Wie viele Mitarbeiter sind das?
Anzahl Q315_F40
- 7b** Wie viele dieser Stellen sind der Arbeitsagentur zur Vermittlung gemeldet?
Anzahl „0“ eintragen wenn keine Stellen gemeldet sind Q315_F45
- 8** Gibt es in Ihrem Betrieb / Ihrer Verwaltungsstelle **Arbeitszeitkonten**? Q315_F469
- Ja 1
- Nein ⇒ Ende 2
- Falls JA:
- 9** Welche **Ausgleichs- bzw. Abrechnungszeiträume** gelten für diese Konten? Es gibt drei Antwortmöglichkeiten: Q315_F470
- Der Ausgleichs- bzw. Abrechnungszeitraum ist **bis zu einem Jahr**, ⇒ Frage 10 1
- ist **länger als ein Jahr** ⇒ Ende 2
- oder **beides**. ⇒ Frage 10 3
- 10** Wenn Sie Konten mit einem Ausgleichszeitraum **von bis zu einem Jahr** in Ihrem Betrieb / Ihrer Verwaltungsstelle führen: **Wie viel Prozent** Ihrer Mitarbeiter haben ein solches Arbeitszeitkonto? Q315_F471
- Prozent der Mitarbeiter % ⇒ Frage 11
- Weiß nicht ⇒ Ende Q315_F471a (1)
- 11** **Wie viele Stunden** haben diese Mitarbeiter im Durchschnitt derzeit auf ihren Konten? Bitte schätzen Sie gegebenenfalls. Q315_F472
- Anzahl im Durchschnitt: Es sind sowohl positive als auch negative Angaben möglich.
- Weiß nicht ⇒ Ende Q315_F472a (1)
- 12** Ist diese Zahl **exakt oder geschätzt**? Q315_F473
- Exakt Wenn der Interviewer schon an der Art der Antwort auf die vorherige Frage merkt, dass der Wert geschätzt ist, soll diese Frage nicht gestellt werden, der Interviewer kreuzt dann „geschätzt“ an und geht direkt zur nächsten Frage. 1
- Geschätzt 2

Vielen Dank für dieses Gespräch!

Interviewer-Ergänzung:

Erreichbarkeit des Betriebs

Q315_F0

- | | | |
|---|--------------------------|---|
| Zur Auskunft bereit | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Verweigert die Aussage | <input type="checkbox"/> | 2 |
| Betrieb existiert nicht mehr (Geschäftsaufgabe, Konkurs, Schließung etc.) | <input type="checkbox"/> | 3 |
| Während der Feldzeit nicht erreichbar (nach mind. 3 Kontaktversuchen) | <input type="checkbox"/> | 4 |
| Kein Anschluss, unter der Telefonnummer nicht erreichbar | <input type="checkbox"/> | 5 |
| Telefonnummer nicht ermittelbar | <input type="checkbox"/> | 6 |

Dauer des Interviews

Sekunden

Q315_DAUER

Anzahl der Anrufversuche

Anzahl der Anrufe beim Betrieb, um seine Angaben zu erhalten

Q315_Anzahl_call

Kommentar zu Besonderheiten des Interviews

Q315_KOMM

Wichtige Begriffe:

Ausgleichs- bzw. Abrechnungszeitraum	Der Ausgleichs- bzw. Abrechnungszeitraum legt die Periode fest, innerhalb derer angesammelte Zeitguthaben bzw. –schulden auf Arbeitszeitkonten wieder auszugleichen sind, d.h. bis das Saldo Null Stunden betragen muss. Es gibt aber auch Regelungen, wonach lediglich festgelegte Ober- bzw. Untergrenzen von Zeitguthaben oder –schulden in dem Ausgleichs- bzw. Abrechnungszeitraum nicht überschritten werden dürfen.
Arbeitszeitkonto	Arbeitszeitkonten werden in Betrieben zur Verwaltung und Regulierung einer variablen Arbeitszeitverteilung eingesetzt. Bei positiven bzw. negativen Abweichungen der geleisteten von der vereinbarten Arbeitszeit werden von den Beschäftigten Zeitguthaben bzw. Zeitschulden aufgebaut. Die Erfassung von Zeitguthaben bzw. –schulden erfolgt unterschiedlich, z.B. durch den Einsatz von „Stechuhren“ oder durch (händische) Aufzeichnungen der Beschäftigten.
Suche nach Mitarbeitern:	Es werden Mitarbeiter gesucht, die vom Betrieb in einem Anstellungsverhältnis beschäftigt werden sollen. Dazu gehören alle Arbeitnehmer, Beamte und auch geringfügig Beschäftigte (Mini-Jobs). Auszubildende, von anderen Unternehmen entlehene Leih-/Zeitarbeiter und Ein-Euro-Jobs werden nicht mitgezählt. Personen, die in andere Betriebsstätten oder in andere Unternehmen verliehen werden sollen, werden mitgezählt. Der Betrieb muss aktuell nach solchen Mitarbeitern suchen. Wann sie eingestellt werden spielt keine Rolle.
Beschäftigte	Neben den in Frage 2 genannten Gruppen gehören zu den Beschäftigten auch die unentgeltlich arbeitenden Praktikanten, die Zivildienstleistenden am Arbeitsort und die Beschäftigten in einem freiwilligen sozialen Jahr. Die Beschäftigten in Ein-EURO-Jobs werden nicht mitgezählt. Sie werden gesondert erfasst.
Ein-EURO-Jobs	Die Ein-EURO-Jobs heißen offiziell „soziale Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante“. Dies sind Beziehler von Arbeitslosengeld II (nach Hartz-IV), die bei geringer Entlohnung soziale Dienste in der Regel bei den Kommunen verrichten.
Mini-Jobs	Beschäftigte mit einem Bruttomonatsverdienst von bis zu 450 €
Midi-Jobs	Beschäftigte mit einem Bruttomonatsverdienst von 450,01 bis 800 €
Sofort einzustellende Mitarbeiter	Sofortig einzustellende Mitarbeiter sind solche, die nach der Entscheidung für einen Bewerber bzw. eine Bewerberin ihre Stelle unverzüglich, d.h. nach der üblichen Zeitspanne für einen Stellenwechsel, antreten sollen. Dies kann je nach Art der Stelle unterschiedlich lang sein. Wann eine Stelle sofort zu besetzen ist, hat der Betrieb zu entscheiden. Daher wird keine Zeitspanne vorgegeben.
Später einzustellende Mitarbeiter	Spätere Einstellungen umfassen Stellen, die nicht sofort besetzt werden sollen. Es muss beim Betrieb die Absicht bestehen, diese Stelle/n zu besetzen, aber die Suche nach Mitarbeitern wird erst in der Zukunft beginnen.
An die Arbeitsagentur zur Vermittlung gemeldete Stelle	Die Betriebe können die zu besetzende Stelle direkt an die Arbeitsagentur melden, oder über die Internet-Plattform der Arbeitsagentur zur Besetzung ausschreiben. Als gemeldet gilt die Stelle aber nur, wenn die Vermittlungsdienste der Arbeitsagentur in Anspruch genommen werden. Ein Eintrag in die Internet-Datenbank der Arbeitsagentur ohne die Vermittlung der Arbeitsagentur wird daher nicht mitgezählt.
Teilzeitstelle	Teilzeitbeschäftigt ist ein Arbeitnehmer bzw. eine Arbeitnehmerin, wenn die regelmäßige Wochen- oder Jahresarbeitszeit kürzer ist als die eines Vollzeitbeschäftigten. Dies kann von Branche zu Branche unterschiedlich sein.
Hochschulabschluss	Dies kann ein Fachhochschul-, Hochschul- oder Universitätsabschluss sein. Der akademische Grad spielt keine Rolle. Es kann sich sowohl um staatliche als auch private Hochschulen oder Hochschulen im In- oder Ausland handeln.
uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit	Am 01. Mai 2011 wurden die Regelungen der eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit in acht EU-Staaten abgeschafft. Dies bedeutet, dass Arbeitnehmer aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn sich uneingeschränkt im gesamten EU-Raum bewerben können.